

Vergabestelle

**Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft,
Umwelt und
Verbraucherschutz des Landes Brandenburg**
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Vergabeunterlagen:

Teil B: Leistungsbeschreibung

Aktenzeichen:

010-13-Vergabestelle-1042/8509+11#215340/2026

Vergabenummer: VV-2026-0006

Datum: 01.07.2026

Version: 1.0

Lieferung/Leistung: Prüfung von Verwendungsnachweisen der Forschungsinstitute des Landes Brandenburg

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis:

1.	Projekthalt	2
2.	Leistungsanforderungen	2
3.	Allgemeine Vorgaben zur Projektdurchführung	3
4.	Angaben zum Leistungsort	4
5.	Leistungsfristen / Abnahme / Zahlungen	4
5.1.	Leistungsfristen / Termine	4
5.2.	Zahlung	4
6.	Angaben zum Nutzungsrecht und Verwertung	4
7.	Mitwirkung des Auftraggebers	4
8.	Anlagen.....	5

1. Projektinhalt

Gegenstand der Leistung ist die Verwendungsnachweisprüfung nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg, insbesondere der §§ 23 und 44 LHO Land Brandenburg nebst zugehöriger Verwaltungsvorschriften für außeruniversitäre Agrarforschungsinstitute des Landes Brandenburg, Bildungseinrichtungen im Agrarbereich, Einrichtungen der internationalen Zusammenarbeit im Agrarbereich sowie der Förderung im Bereich des Mauerfonds und des Zukunftsinvestitionsfonds.

Geprüft werden soll die Umsetzung von Förderbescheiden des MLEUV über die

- institutionelle Förderung und die Projektförderung außeruniversitärer Agrarforschungsinstitute.
- Bildung
- Internationale Zusammenarbeit
- Mauerfonds
- Zukunftsinvestitionsfonds

Bei den zu prüfenden Verwendungsnachweisen handelt es sich ausschließlich um die Verwendung von Landesmitteln. Mittel aus den europäischen Fonds werden in diesen Bereichen nicht eingesetzt.

Die Verwendungsnachweise liegen in Papierform bzw. als PDF-Dokument vor.

Die Förderakten können durch den Auftragnehmer beim Auftraggeber eingesehen werden.

Nach Rücksprache mit dem AG können die Projektdaten auch in digitalisierter Form durch den AG bereitgestellt werden. Die Nutzung der einschlägigen Plattformen erfordert vom AN zuvor die Zeichnung einer entsprechenden Vertraulichkeits- und Sicherheitsvereinbarung (Anlage 1 und 2).

2. Leistungsanforderungen

Im Rahmen einer vertieften Prüfung sind

- der Verwendungsnachweis,
- der darin enthaltene Sachbericht sowie
- der zahlenmäßige Nachweis

auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und in einem Prüfbericht festzuhalten.

Bei den zu prüfenden Verwendungsnachweisen handelt es sich ausschließlich um Landesmittel.

Der Aufbau des Prüfberichts ergibt sich aus den Anforderungen der §§ 23 und 44 LHO Brandenburg nebst den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Das zu prüfende Mittelvolumen beträgt jährlich ca. 6 Mio. EUR Institutionelle Förderung, ca. 8 Mio. EUR Projektförderung, ca. 0,5 Mio. EUR Bildung und dazu 15 Mio. EUR ZifoG (ZukunftsinvestitionsfondGesetz)

Pro Kalenderjahr sind ca. 60 Verwendungsnachweise zu erwarten. Die genannte Anzahl der Verwendungsnachweise stellt nur einen geschätzten Richtwert zu Kalkulationszwecken dar, welcher auf Erfahrungswerten basiert. Abweichungen in der tatsächlichen Zahl sind möglich.

Arbeitspaket 1: Prüfung des SachberichtsRelevante Fragestellungen

- Enthält dieser Aussagen über den Stand der Arbeiten?
- Konnte das Projektziel erreicht werden?
- Gab es Erklärungen bei etwaigen Abweichungen vom Finanzplan?

Arbeitspaket 2: Zahlenmäßiger Nachweis

- Prüfung der Vollständigkeit der Einnahmen und Ausgaben laut Belegliste und deren Abgleich mit den im Formblatt des Verwendungsnachweises angegebenen Zahlen. Bei der institutionellen Förderung außeruniversitärer Agrarforschungsinstitute Abgleich der Jahresrechnung mit dem Wirtschaftsplan und Prüfung der Überleitung in die kamerale Darstellung des Wirtschaftsplans.
- Formulierung eventuell notwendiger Nachfragen sowie Bewertung der Ergebnisse.
- Durchführung der Belegprüfung. Diese beinhaltet auch die Prüfung, inwieweit die angeschafften Gegenstände und andere Ausgaben der Erfüllung des Verwendungszwecks dienen. Gleichfalls ist die Einholung von Angeboten insbesondere im Ausgabegebiet der Investitionen, sowie die Nutzung des wirtschaftlichsten Angebotes zu prüfen. Die Zuwendungsempfänger sind an die Vergabeordnung gebunden.
- Feststellung der Rückforderungstatbestände.

3. Allgemeine Vorgaben zur Projektdurchführung

- (1) Es ist beabsichtigt über die Leistung einen Dienstleistungsvertrag entsprechend dem, den Vergabeunterlagen, Teil D beigefügtem Vertragsentwurfes abzuschließen.
- (2) Sollten sich aus der Projektabwicklung Umstände ergeben, die der Auftraggeber trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung nicht vorhersehen konnte, ist der Auftraggeber berechtigt die Leistungsbeschreibung anzupassen. Soweit erforderlich kann der Auftraggeber den Auftragnehmer auffordern sein Angebot zu ergänzen.
- (3) Amts- und Projektsprache ist deutsch. Die Arbeitsergebnisse sind in deutscher Sprache zu verfassen.
- (4) Für den Fall, dass der Auftragnehmer im Projektablauf Hemmnisse und Schwierigkeiten erkennt, die dazu führen, dass ein Leistungsziel nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht erreicht werden kann, unterrichtet der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich. Der Auftraggeber entscheidet über das weitere Vorgehen.
- (5) Es wird erwartet, dass der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit als Ansprechpartner für Fragen der Förderberechtigten zur Erstellung der Verwendungsnachweise zur Verfügung zu steht.
- (6) Alle im Rahmen der Projektdurchführung zu erstellenden Unterlagen und Berichte sind dem Auftraggeber in digitaler Form in den standardisierten MS Office-Formaten (MS Office 2016) ohne Zugriffsbeschränkungen und im PDF-Format zu übergeben. Die Verwendung davon abweichender Dateiformate bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.
- (7) Der Auftragnehmer hat mit seinem Angebot die Erklärung abzugeben, dass er sich und sein für den Auftraggeber tätiges Personal im Falle einer Beauftragung gemäß § 1 des Gesetzes über die förmliche

Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz – VerpflG)¹ (Erklärung E 5.1; siehe auch Formular 3.3 - Angebotsschreiben) verpflichten lässt.

- (8) Eine eigene OZG-konforme Software für die Verwendungsnachweisprüfung darf vom Auftragnehmer eingesetzt werden, insofern diese LHO-konform anwendbar ist.

4. Angaben zum Leistungsort

Leistungsort ist das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg in Potsdam sowie der Firmensitz des Bewerbers wie auch die Niederlassungen der einzelnen Zuwendungsempfänger.

5. Leistungsfristen / Abnahme / Zahlungen

5.1. Leistungsfristen / Termine

Für die Erbringung der Leistung gelten die folgenden Fristen und Termine:

- (1) Der Vertrag beginnt am 01.01.2027 und endet am 31.12.2029.
- (2) Die kursorische Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen muss 3 Monate nach Eingang des Verwendungsnachweises vorliegen.
- (3) Die abgeschlossene Verwendungsnachweisprüfung muss 9 Monate nach Eingang des Verwendungsnachweises vorliegen.

5.2. Zahlung

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise auf Grundlage der erbrachten Verwendungsnachweisprüfungen:

- (1) Die erste Abschlagszahlung erfolgt zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres.
- (2) Die zweite Abschlagszahlung erfolgt zum 31.06. des jeweiligen Kalenderjahres.
- (3) Die dritte Abschlagszahlung erfolgt zum 31.09. des jeweiligen Kalenderjahres.
- (4) Die Schlusszahlung erfolgt zum 20.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

6. Angaben zum Nutzungsrecht und Verwertung

Der Bewerber räumt dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche und übertragbare Recht ein, die im Rahmen der Leistungserfüllung erbrachten, verkörperten Ergebnisse zu nutzen. Diese Rechte schließen die vereinbarten Zwischenergebnisse, Unterlagen und Hilfsmittel ein.

Das Nutzungsrecht erstreckt sich nicht auf Know-how, Methoden oder Werkzeuge, welche der Bewerber zur Erreichung der Arbeitsergebnisse in das Projekt einbringt oder im Laufe des Projekts erwirbt.

Die Vorbehalte des § 37 UrhG sind ausgeschlossen.

7. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber übernimmt folgende Mitwirkungspflichten im Rahmen der Leistungserbringung:

- (1) Bereitstellung der Förderbescheide

¹ <https://www.gesetze-im-internet.de/verpflg/BJNR005470974.html>

8. Anlagen

Anlage 1 – Vertraulichkeitsvereinbarung

Anlage 2 - Sicherheitsvereinbarung